

№ 161.

Ständische Schrift

über den mittelst Königlichen Decrets vom 17. Februar 1868 vorgelegten
Gesetzentwurf, die juristischen Personen betreffend.

Allerdurchlauchtigster zc. zc. zc.

Ew. Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchsten Decrets vom 17. Februar 1868 der gegenwärtigen Ständeversammlung einen anderweiten Entwurf zu einem Gesetze, die juristischen Personen betreffend, vorlegen lassen.

Nachdem derselbe in beiden Kammern verfassungsmäßig berathen worden ist, haben wir das Ergebniß dieser Berathungen vermittelt einer den letzteren entsprechenden Redaction des Entwurfs in der Beilage unter ☉ zusammengestellt, indem wir zu weiterer Motivirung der in Antrag gebrachten Abänderungen und Zusätze auf den Inhalt der erstatteten Berichte und der aufgenommenen Protokolle ehrerbietigst Bezug nehmen.

Unter der Voraussetzung, daß die gedachten Abänderungen und Zusätze huldreichste Berücksichtigung finden werden, ertheilen wir unsere ständische Zustimmung zu dem Eingangs erwähnten Gesetzentwurfe und verharren in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue als

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
am 26. Mai 1868.

allerunterhänigst treuehuldigste
Ständeversammlung.